



Besondere Bedingungen „SN“ Für die Stromversorgung elektrischer Speicherheizanlagen (Freigabedauer 8 Stunden)

I. Stromlieferung

Der Markt Obernbreit (EVU) liefert dem Kunden die für den Betrieb seiner Heizung erforderliche elektrische Energie zur Nieder- und Hochtarifzeit.

Die Niedertarifzeit dauert bis auf weiteres:

an Werktagen (Montag bis Freitag)	von 22.00 Uhr bis 06.00 Uhr des folgenden Tages,
an Samstagen	von 13.00 Uhr bis 24.00 Uhr,
an Sonn- und Feiertagen	von 00.00 Uhr bis 06.00 Uhr des folgenden Tages.

Freigabezeit für die Aufladung kann erfolgen	von 0.00 Uhr bis 06.00 Uhr
	von 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Eine Veränderung oder Teilung der vorgenannten Zeiten entsprechend den Belastungsverhältnissen der elektrischen Anlage des EVU bleibt vorbehalten.

Die Freigabe des Energiebezuges erfolgt durch einen Steuerkontakt im Rundsteuerempfänger des EVU. Die Umstellung auf Sommerzeit erfolgt nur bei elektronischer Tarifschaltung

II. Zählung

Der Stromverbrauch der Speicherheizung wird **gemeinsam** mit dem übrigen Verbrauch durch einen Zähler erfasst.

III. Arbeits- und Verrechnungspreise

- Der Arbeitspreis beträgt:

	Brutto
in der Niedertarifzeit (Installation vor 01.04.1999)	10,40 Ct/kWh
in der Niedertarifzeit (Installation ab 01.04.1999)	10,40 Ct/kWh
in der Hochtarifzeit (unter ca. 1.300 kWh/a)	23,00 Ct/kWh
in der Hochtarifzeit (mehr als ca. 1.300 kWh/a)	19,90 Ct/kWh
Leistungspreis	42,59 €/Jahr
- Für die Zähl- und Steuereinrichtungen des EVU ist ein Verrechnungspreis gemäß Ziffer 1.4 des „Allgemeinen Tarifs“ des EVU zu entrichten.
- Vorstehende Preise entsprechen dem Stand vom 01.01.2007. Das EVU behält sich eine verhältnismäßige Änderung der Preise gemäß Ziffer III.1 vor, wenn sich die Stromgestehungskosten ändern. Einer Kündigung des Sonderabkommens bedarf es in diesem Fall nicht.

Diese Preise sind Sonderpreise, die zu keinen Vergünstigungen im Zusammenhang mit dem „Allgemeinen Tarif“ berechnen.
- Die Brutto-Preise enthalten jeweils die gesetzliche Umsatzsteuer (derzeit 19 %) und die Stromsteuer. Die Beträge sind gerundet.
- Die Abrechnung erfolgt einmal jährlich entsprechend Ziffer 5 des „Allgemeinen Tarifs“.